

Protokoll 114. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. März 2012, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Vizepräsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Philipp Käser (GLP), Catherine Rutherford (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/53](#) * E Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012: Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse VTE
3. [2012/54](#) * E Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012: Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens VTE
4. [2011/169](#) Weisung vom 25.05.2011: Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung PV
5. [2011/427](#) Weisung vom 16.11.2011: Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung VHB
VSS
6. [2011/460](#) Weisung vom 07.12.2011: Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit VHB
VSS
7. [2011/461](#) Weisung vom 07.12.2011: Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit VHB
VSS
8. [2011/502](#) Weisung vom 21.12.2011: Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung VHB
VSS

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 9. | 2011/307 | Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014 | STP |
| 10. | 2011/326 | Weisung vom 14.09.2011:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Weiterführung Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015 | STP |
| 11. | 2012/5 | E/A Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012:
Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich | STP |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2393. 2011/475

Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 07.12.2011: Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2394. 2012/76

Erklärung der SP-Fraktion vom 07.03.2012: Equal Pay Day und internationaler Tag der Frau am 8. März

Namens der SP-Fraktion verliest Katrin Wüthrich (SP) folgende Fraktionserklärung:

Es ist Zeit für Lohngleichheit
Zum Equal Pay Day und dem internationalen Tag der Frau am 8. März

Am heutigen Tag (gerechnet ab dem 1. Januar 2011) haben die Frauen in der Schweiz das Geld verdient, das ein Mann in der gleichen Position schon am 31. Dezember 2011 verdient hat. Das bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt gut zwei Monate länger arbeiten müssen, bis sie gleichviel verdienen wie Männer.

Seit Jahrzehnten warten die Frauen auf Lohngleichheit. Doch der Lohnunterschied zwischen Frau und Mann beträgt im Durchschnitt immer noch 18.4%. Die Dachverbände der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer und der Bund haben im März 2009 den Lohngleichheitsdialog gestartet. Der Dialog soll den Unternehmen helfen, den Verfassungsauftrag «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» umzusetzen. Bisher machen aber schweizweit nur 20 Unternehmen mit – das sind viel zu wenige! Mit einem Manifest zum heutigen Tag

werden Unternehmerinnen und Unternehmer aufgefordert, an diesem Lohngleichheitsdialog mitzumachen und die Lohnstruktur in ihren Firmen zu überprüfen.

Bei der Gleichstellung geht es aber nicht nur um die Löhne, es geht auch um die Verteilung der schlecht- und unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit. Wenn heute die Löhne und Arbeitsbedingungen wieder verschlechtert werden, wie es zum Beispiel in den hochgejubelten "Billigkrippen" geschieht, so belegt dies, dass diese Arbeiten von der Gesellschaft noch immer nicht als gleichwertig anerkannt werden. Für diese Anerkennung setzt sich die SP ein – nicht nur, aber speziell am 8. März! So muss auch die Arbeit der Frauen aus Osteuropa, die hier für wenig Geld 24 Stunden an sieben Tage pro Woche Seniorinnen und Senioren pflegen, besser geregelt und aufgewertet werden. Die SP setzt sich gegen diese moderne Sklaverei ein.

Morgen, am 8. März, dem internationalen Frauentag, um 17.00 Uhr pflanzen die Stadtpräsidentin Corine Mauch und die Stadträtin Ruth Genner auf dem Anny-Klawe-Platz einen Baum für die Gleichstellung. Bei der Fabrikarbeiterin Anny-Klawe Morf, geboren 1894, handelt es sich um eine bekannte Aktivistin der Zürcher Arbeiter- und Frauenbewegung. Der Gleichstellungsbaum geht auf eine Idee des «Zürcher Komitee 14. Juni» zurück. Diese entstand im letzten Jahr – im Jahr der Gleichstellungsjubiläen. Der Baum ehrt alle Frauen und Organisationen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern kämpften, und diejenigen, die sich heute weiterhin dafür einsetzen.

G e s c h ä f t e

2395. 2012/53

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:

Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Marc Bourgeois (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2396. 2012/54

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:

Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2397. 2011/169**Weisung vom 22.05.2011:****Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an die Redaktionskommission (RedK) zurückzuweisen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung mit 25 gegen 94 Stimmen ab.

Mark Richli (SP) stellt den Rückkommensantrag zu Art. 13 Abs. 5.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) auf Rückkommen mit 71 gegen 47 Stimmen zu.

Mark Richli (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

In Art. 13 Abs. 5 (Zeile 058) ist nach «... der Stellvertretung zu beauftragen» «und zu melden» einzufügen.

Alecs Recher (AL) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Mark Richli (SP) mit 96 gegen 24 Stimmen zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2256 vom 25. Januar 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Prostitutionsgewerbeverordnung

(Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2012)

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), beschliesst:

I. Einleitung

Art. 1

Zweck

Die Verordnung dient folgenden Zwecken:

- a. Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes;
- b. Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt;
- c. Schutz der öffentlichen Ordnung; und
- d. Schutz der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen sowie Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention.

Art. 2

Prostitutionsbegriff

Prostitution ist eine Dienstleistung, bei der eine sexuelle Handlung gegen Entgelt angeboten oder vorgenommen wird. Bei der Ausübung der Prostitution entstehen im Rahmen des übergeordneten Rechts gültige Verträge.

II. Prävention

Art. 3

Fachkommission

¹ Der Stadtrat kann eine beratende Kommission aus Vertreterinnen oder Vertretern der Stadtverwaltung und der Fachorganisationen einsetzen. Zusätzlich kann er auch Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Amtsstellen einberufen.

² Aufgaben der Kommission sind die Koordination und Begleitung der Präventions-, Informations- und Schutzmassnahmen sowie der Umsetzung der Verordnung zuhanden des Stadtrats.

Art. 4

Information

Die Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen für ausreichende Informationen über die Rechte und Pflichten, die Risiken und die Unterstützungsangebote im Prostitutionsgewerbe sowie über Anlaufstellen bei Ausbeutung und Gewalt. Die Informationen richten sich gezielt an Prostituierte, an Personen, die die Dienstleistungen der Prostituierten in Anspruch nehmen und an Salonbetreibende.

Art. 5

Schutzmassnahmen

Die Stadt sorgt für den niederschweligen Zugang zu Angeboten in den Bereichen Gesundheitsschutz, medizinische Behandlung, Sozialarbeit sowie Intervention bei Ausbeutung. Die Leistungen werden durch städtische Stellen oder durch Dritte erbracht.

III. Strassen- und Fensterprostitution

Art. 6

Definition

Bei der Strassen- und Fensterprostitution handelt es sich um die Prostitution auf öffentlichem Grund und die vom öffentlich zugänglichen Grund aus wahrnehmbare Prostitution.

Art. 7

Gebiete und Zeiten

Der Stadtrat bezeichnet unter der Beachtung der Zweckumschreibung von Art. 1 Gebiete und Zeiten, in denen die örtlichen Verhältnisse die Strassen- oder die Fensterprostitution zulassen.

Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes	<p>Art. 8</p> <p>¹ Wer den öffentlichen Grund zur Ausübung der Strassenprostitution nutzen möchte, hat vorgängig persönlich bei der von der Stadtpolizei bezeichneten Stelle eine Bewilligung einzuholen. Dabei werden die Gesuchstellenden über ihre Rechte und Pflichten, die Risiken und die Unterstützungsangebote informiert.</p> <p>² Die Bewilligung ist persönlich und kann befristet erteilt werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Art. 9</p> <p>¹ Bewilligungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Handlungsfähigkeit; b. das Aufenthaltsrecht mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit; und c. der Nachweis oder Abschluss einer Krankenversicherung. <p>² Die Gesuchstellenden haben einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.</p>
Begrenzung	<p>Art. 10</p> <p>Machen übermässige Immissionen, die Verkehrssicherheit oder die Platzverhältnisse eine Begrenzung der Anzahl Bewilligungen unumgänglich, kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements nach Anhörung der Fachkommission eine solche anordnen und Richtlinien erlassen.</p>
IV. Salonprostitution	
Bewilligung	<p>Art. 11</p> <p>¹ Wer Räumlichkeiten in Bauten oder Fahrzeugen für die Ausübung der Prostitution zur Verfügung stellt, hat vor Aufnahme der Betriebstätigkeit bei der von der Stadtpolizei bezeichneten Stelle eine Bewilligung einzuholen. Dabei werden die Gesuchstellenden über ihre Rechte und Pflichten informiert.</p> <p>² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden. Der Stadtrat kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.</p> <p>³ Die Bewilligung ist persönlich und an bestimmte Betriebsräumlichkeiten gebunden.</p> <p>⁴ Die Bewilligung wird der für die Betriebsführung verantwortlichen natürlichen Person erteilt.</p>
Voraussetzungen	<p>Art. 12</p> <p>¹ Bewilligungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Handlungsfähigkeit; b. das Aufenthaltsrecht mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit; c. der Nachweis des Verfügungsrechts über die Betriebsräumlichkeiten; d. die für die sexgewerbliche Nutzung gültige Baubewilligung der Betriebsräumlichkeiten; und e. die Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung. <p>² Die Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. e sind insbesondere dann nicht erfüllt, wenn die Gesuchstellenden in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung wiederholt gesetzliche Arbeitsbedingungen oder die Ausführungsbestimmungen über betriebliche Mindeststandards im Sinne von Art. 13 Abs. 1 missachteten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit der sexgewerblichen Tätigkeit verzeigt oder verurteilt wurden.</p> <p>³ Die für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen konsultieren vor der Erteilung der Bewilligung die ihnen zugänglichen Datenbanken und verlangen von den Gesuchstellenden einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung und einen aktuellen Strafregisterauszug. Sie sind ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Gründe sowohl bei Ermittlungs- als auch bei Untersuchungsbehörden Auskünfte, die für die Erteilung oder den Entzug der Bewilligung relevant sind, einzuholen.</p>

- Pflichten**
- Art. 13**
- ¹ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsbedingungen im Betrieb verantwortlich. Für Zimmer und Nebenleistungen dürfen nur Preise verlangt werden, die nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen.
- ² Die Ausführungsbestimmungen schreiben betriebliche Mindeststandards, Gewaltprävention sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen für die Prostituierten vor.
- ³ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat unentgeltlich Präventionsmaterial zur Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten zur Verfügung zu stellen.
- ⁴ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat sicherzustellen, dass nur handlungsfähige Personen im Betrieb angestellt sind oder die Prostitution ausüben.
- ⁵ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat für die Zeit der persönlichen Abwesenheit eine verantwortliche Person mit der Stellvertretung zu beauftragen und zu melden. Dieser obliegen dieselben Pflichten und sie hat dieselben Voraussetzungen gemäss Art. 12 zu erfüllen.
- Kontrolle**
- Art. 14**
- ¹ Der Stadtpolizei und anderen zuständigen Amtsstellen ist für die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften Zugang zu den Betriebsräumlichkeiten zu gewähren.
- ² Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung führt eine Aufstellung über die Identität und Aufenthaltsdauer der Personen, die im Betrieb angestellt sind oder die Prostitution ausüben, und über die Preise für Zimmer und Nebenleistungen. Diese Aufstellung ist für das laufende und das vorhergehende Kalenderjahr aufzubewahren.
- ³ Bei Kontrollen hat die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung den für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen einen Auszug der Aufstellung über den aktuellen Tag auszuhändigen.
- V. Datenbearbeitung**
- Art. 15**
- Stadtpolizei**
- ¹ Die Daten werden in einer Datensammlung aufbewahrt, die von den übrigen polizeilichen Datensammlungen getrennt ist. Auf die Datensammlung haben einzig die für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen Zugriff.
- ² Die darin enthaltenen Daten dürfen zu folgenden Zwecken verwendet werden:
- Administration von Bewilligungen;
 - Identifikation von Opfern von Zwangsprostitution; und
 - Nachweis von Urkundenfälschungen oder Falschlegitimationen.
- ³ Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach der Erfassung zu löschen.
- Art. 16**
- Stadtrichteramt**
- Das Stadtrichteramt hat seine Verfahrenserledigungen, die Straftaten im Zusammenhang mit der sexgewerblichen Tätigkeit betreffen, der Bewilligungsstelle zuzustellen.
- VI. Straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen**
- Art. 17**
- Sanktionen**
- ¹ Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstösst, namentlich:
- wer die Strassen- und Fensterprostitution ausserhalb des zugelassenen Gebiets oder Zeitraums betreibt oder wer um eine solche Dienstleistung ausserhalb des zugelassenen Gebiets oder Zeitraums nachsucht oder in Anspruch nimmt;
 - wer auf öffentlichem Grund ohne erforderliche Bewilligung die Strassenprostitution ausübt;
 - wer die Salonprostitution ohne erforderliche Bewilligung betreibt; oder

d. wer den Pflichten als Inhaberin oder Inhaber einer Bewilligung oder als Stellvertretung nicht nachkommt.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Verwaltungsrechtliche Massnahmen bleiben unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens vorbehalten.

Art. 18

Verwaltungsrechtliche Massnahmen

¹ Die Bewilligung wird entzogen, wenn:

- a. eine der Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt ist; oder
- b. die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung die Pflichten nicht erfüllt hat, die ihr oder ihm von der Rechtsordnung im Zusammenhang mit der Ausübung des Prostitutionsgewerbes auferlegt wurden.

² In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen oder die Bewilligung mit zusätzlichen Auflagen versehen werden.

³ Wenn die notwendige Bewilligung nicht vorliegt, kann der Betrieb nach Verwarnung geschlossen werden.

VII. Gebühren

Art. 19

Gebühren

¹ Die Bewilligungsbehörde erhebt eine Gebühr für die Erteilung der Bewilligung.

² Für Betriebe der Salonprostitution wird eine jährliche Kontrollgebühr erhoben.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 20

Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Fachkommission Ausführungsbestimmungen.

Art. 21

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1991 betreffend Vorschriften über die Strassenprostitution (AS 551.140) wird aufgehoben.

Art. 22

Übergangsbestimmungen

¹ Der Plan mit den für die Strassenprostitution zugelassenen Gebieten und Zeiten, der nach bisherigem Recht erlassen wurde, behält seine Gültigkeit, bis ein entsprechender Stadtratsbeschluss gestützt auf Art. 7 Rechtskraft erlangt.

² Personen, die eine nach Art. 8 bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, müssen die Bestimmungen dieser Verordnung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten erfüllen.

³ Für Betriebe nach Art. 11, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen, sind Bewilligungsgesuche innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen. Während der Dauer der entsprechenden Verfahren können bisher bereits ausgeübte Tätigkeiten im Sinne dieser Verordnung fortgesetzt werden.

Art. 23

Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2398. 2011/427**Weisung vom 16.11.2011:****Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung**

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Aufstockung von zwei Pavillons in der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um je ein zusätzliches Geschoss werden Ausgaben von Fr. 2 550 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2011).

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

	Fr.
Konto Nr. 4040500101 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500453 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Aufstockung ZM-Pavillon	+2 000 000

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Abwesend: Marina Garzotto (SVP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Aufstockung von zwei Pavillons in der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um je ein zusätzliches Geschoss werden Ausgaben von Fr. 2 550 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2011).

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

	Fr.
Konto Nr. 4040500101 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500453 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Aufstockung ZM-Pavillon	+2 000 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2399. 2011/460

Weisung vom 07.12.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

Für das Erstellen eines Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch wird ein Objektkredit von Fr. 2 240 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Erstellen eines Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch wird ein Objektkredit von Fr. 2 240 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2400. 2011/461**Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111,
Erstellen eines Pavillons, Objektkredit**

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2401. 2011/502**Weisung vom 21.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung**

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Lucia Tozzi (SP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Abwesend:	Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 2 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2402. 2011/307

Weisung vom 24.08.2011:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014

Antrag des Stadtrats

Zur Finanzierung von Sprachförderprojekten in den Jahren 2012 bis 2014 werden jährliche Ausgaben von Fr. 988 760.– bewilligt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zur Finanzierung von Sprachförderprojekten in den Jahren 2012 bis 2014 werden jährliche Ausgaben von Fr. 988 760.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2403. 2011/326

Weisung vom 14.09.2011:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Weiterführung Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher Beitrag von Fr. 250 000.– ausgerichtet.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohl (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Marina Garzotto (SVP), Christina Hug (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 54 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher Beitrag von Fr. 250 000.– ausgerichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2404. 2012/5

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012: Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2191/2012).

Bruno Amacker (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2405. 2012/77

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 07.03.2012: Plafonierung der Personalkosten für eine Zeitdauer von 3 Jahren

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 7. März 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche ab Datum des Inkrafttretens eine Erhöhung der Personalkosten für eine Zeitdauer von drei Jahren ausschliesst.

Begründung:

Die am 28. April 2004 durch den Stadtrat eingeführte Stellenplafonierung für die Stadtverwaltung (SR Beschluss Nr. 676 Ziff. II 2 S. 3, Dispositiv-Ziff.3) konnte das kontinuierliche Wachstum der Personalbestände nicht verhindern. In Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2011/395 weist der Stadtrat aus, dass die Stadtverwaltung in den Jahren 2003 - 2009 insgesamt 1'696 neue Stellenwerte geschaffen habe. Dies entspricht einer Zunahme von 9.6%. Als einen der Gründe für das stete Personalwachstum nennt der Stadtrat die anhaltende Zunahme der Zürcher Wohnbevölkerung. In den Jahren 2003 - 2009 wuchs die Stadtbevölkerung allerdings lediglich um 5.7%.

In einer Zeit grosser technologischer Fortschritte ist ein überhöhtes Personalwachstum keineswegs zu legi-

timieren. Zieht man zusätzlich die ausserordentlich stark erhöhten Lohnkosten in Betracht, scheint eine gemeinderätlich verordnete Personalbremse zwingend notwendig. In den Jahren 2003 - 2009 erhöhten sich die Nettopersonalkosten von 1.924 Mrd. auf 2.371 Mrd. Franken. Das entspricht einem Wachstum von 23.2%!

Die Stadtverwaltung muss zu einer kostenbewussten HR-Führung zurückzukehren. Die Zeit des Moratoriums ist mit einer kreativen und effizienten Personalpolitik zu überbrücken.

Mitteilung an den Stadtrat

2406. 2012/78

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für das Kultursponsoring

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) ist am 7. März 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die Kosten für das Kultursponsoring durch die Stadt Zürich reduziert werden kann. Kulturinstitutionen und Einzelpersonen, die nach einer Startup-Phase von fünf Jahren keinen Selbst-Finanzierungsgrad von 50% erreichen, verwirken das Recht, von der Stadt Zürich subventioniert zu werden. Von anderen Stellen ausgerichtete öffentliche Gelder können nicht zum Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist eine grosszügige Kultursponsorin. Jedoch muss auch der Stadtrat auf Grund der begrenzten Ressourcen entscheiden, welche Kulturinstitutionen öffentliche Gelder erhalten und welche nicht. Zur Kunst gehört untrennbar die Rezeption. Ein Kunstschaffen, das kaum jemanden interessiert, verdient keine Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Künstlerinnen und Künstler, die mit Steuergeldern aus der Zürcher Stadtkasse alimentiert werden, sollen einem gesunden Leistungsdruck ausgesetzt bleiben. Die Aussicht darauf, bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 50% die Subventionen zu verlieren, soll sich förderlich auf die künstlerische Arbeit und entlastend für die städtischen Kulturbudgets auswirken.

Mitteilung an den Stadtrat

2407. 2012/79

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.03.2012: Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 7. März 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Begründung:

Das Gebiet Lengg/Balgrist, in welchem die Neubauten des Kinderspitals, verschiedener Laboratorien und weiterer Spitalgebäude mit zahlreichen Arbeitsplätzen entstehen werden, ist vom Hauptbahnhof und vom Bahnhof Stadelhofen her mit dem Tram Nr. 11 und der Forchbahn komfortabel erreichbar. Ebenso sind die Gemeinden Zollikerberg, Zumikon, Forch, Egg und Esslingen durch die Forchbahn bequem mit dem neuen Spitalgebiet verbunden.

Wer allerdings vom Bahnhof Tiefenbrunnen kommt, erreicht das Spitalgebiet Balgrist nur unter Inkaufnahme grösserer Umwege.

Das weitläufige Wohngebiet an Hanglage Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder (EPI-Klinik) ist durch eine Buslinie, die vorwiegend im 20-Minuten-Takt verkehrt, schlecht erschlossen, wodurch sich auch die tiefen Benutzer/innen-Frequenzen erklären lassen. Das Gebiet weist teilweise eine starke Steigung auf und ist deshalb für Gehbehinderte oder Personen mit Gepäck mühsam zu erreichen. Der Rundkurs der Buslinie 77 bedient eine wenig attraktive Strecke ohne Anbindung an wichtige Umsteigehaltstellen von Tram und S-Bahn.

Eine bessere ÖV-Anbindung, allenfalls durch eine neue Linienführung des Bus Nr. 77 oder durch eine Tangentiallinie, entspricht einem lange geäusserten Anliegen aus dem Quartier und stellt angesichts der absehbaren Entwicklung des Gebiets eine Notwendigkeit dar. Für die Umsetzung sind auch Linienführungen über Zolliker Gemeindegebiet in Betracht zu ziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2408. 2012/80

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) ist am 7. März 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung um 33% reduziert werden können.

Begründung:

Im Trimesterbericht II/2011, GR Nr. 2011/364, berichtet der Stadtrat über die Einstellung der Publikation ‚Grünzeit‘ (GSZ 3570). Alle knapp 11'000 Abonentinnen und Abonnenten wurden vorgängig darüber informiert, dass Produktion und Versand der bis dato kostenlos zugeschickten Publikation auf Mitte Jahr eingestellt werde. Als Folge der Einstellung meldeten sich bis August 2011 ganze 1'116 Personen für die Zusendung des elektronischen Newsletters von Grün Stadt Zürich. 90% (!) der Bezügerinnen und Bezüger schieben also kein Interesse an den Informationen zu haben. Dass deren Interesse grösser gewesen war, als die Publikation in Papierform noch frei Haus geliefert wurde, ist zu bezweifeln.

Produktion und Versand der Stadt Zürcher Publikationen kosten den Steuerzahler grosse Summen. In einer Zeit grosser technologischer Fortschritte (ICT) sind hohe Kosten für unwillkommene Papierpublikationen keineswegs zu legitimieren. Das Beispiel ‚Grünzeit‘ belegt, dass grosse Teile der eingesetzten Gelder nutzlos verpuffen.

Der Stadtrat wird darum aufgefordert, die mittels Publikationen geführte Kommunikation der Departemente und Dienstabteilungen zu überdenken und gemäss reduziertem Budget neu zu organisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2409. 2012/81

Interpellation von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 07.03.2012: Auslagerung von Aufgaben der Stadt an Dritte unter Berücksichtigung der Vorgaben für die eigenen Mitarbeitenden

Von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 7. März 2012 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Departemente der Stadt Zürich vergeben Aufträge an Dritte. Dieser Umstand ist prinzipiell immer dann zu begrüssen, wenn die Leistungserbringung nicht eine „hoheitliche“ Aufgabe der städtischen Verwaltung darstellt und wenn die Aufgabenerfüllung städtischen Vorgaben, welche durch den Gemeinderat oder das Volk bestimmt wurden, entspricht.

In diesem Zusammenhang hat ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für die Reinigung der Seeanlagen eine Submission durchgeführt und einen Dritten mit der allmorgentlichen Reinigung beauftragt. Für die Reinigung der Seeanlage kommen aus Kostengründen auch Laubbläser zum Einsatz. Das beauftragte Unternehmen nutzt diese zur Reinigung ab 05.00 Uhr.

Für städtische Angestellte ist der Einsatz von Laubbläser nur von Mitte September bis Mitte Dezember und

nur von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche anderen Aufgaben „müssen“ heute von der Stadt an Dritte ausgelagert werden, weil städtische Richtlinien für die Aufgabenerfüllung zu restriktiv sind? (Bitte um tabellarische Aufstellung der outgesourcten Aufgaben, inkl. der beauftragten Unternehmen sowie Begründung für die Auslagerung.)
2. Basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen resp. welchem Erlass durfte das erwähnte Unternehmen gegen die bis Ende 2011 gültige Lärmschutzverordnung resp. die seit Anfang 2012 gültige Allgemeinen Polizeiverordnung verstossen?
3. Fühlt sich der Stadtrat gezwungen, aufgrund immer strengerer Vorgaben für die eigenen Mitarbeitenden, vermehrt Aufgaben an Dritte zu vergeben, obwohl die Mitarbeitenden über die nötigen Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung verfügen würden? Wenn ja, welche Haltung nimmt er dazu ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2410. 2012/82

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP), Roger Liebi (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 07.03.2012: Nachfolgeregelung für die Leitung der Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Von Roland Scheck (SVP), Roger Liebi (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 7. März 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat Esther Arnet Notter als Nachfolgerin von Hanspeter Fehr zur neuen Direktorin der Dienstabteilung Verkehr (DAV) gewählt hat. Esther Arnet Notter war zuvor Vorsitzende der Geschäftsleitung der Metron-Gruppe und Delegierte des Verwaltungsrates der Metron AG und ihrer Tochtergesellschaften. Ausserdem ist Esther Arnet Notter Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Im Zusammenhang mit der Wahl von Esther Arnet Notter zur neuen Direktorin der Dienstabteilung Verkehr bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde keine interne Nachfolgeregelung für die Leitung der DAV getroffen?
2. Wann und in welchen Medien wurde die vakante Stelle ausgeschrieben?
3. Wie sah die Ausschreibung aus? (bitte um Abbildung des Ausschreibungstextes)
4. Wie viele Stellenbewerbungen sind eingegangen? Wie viele Bewerbende davon wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen?
5. Wie viele Stellenbewerbungen sind von Verkehrsingenieuren eingegangen?
6. Nach welchem Kriterienkatalog erfolgte die Beurteilung der Kandidierenden?
7. Welche Beurteilungskriterien gaben schlussendlich den Ausschlag zur Wahl von Esther Arnet Notter? Welches waren ihre fachlichen und persönlichen Vorzüge gegenüber den anderen Kandidierenden in der engeren Auswahl?
8. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Person mit einer berufsbegleitenden Ausbildung zur "Natur- und Umweltfachfrau mit Eidgenössischem Fachausweis" und einem Betriebsökonomie-Studium ausreichend qualifiziert, die DAV – und die damit zusammenhängenden komplexen verkehrsplanerischen Fragenstellungen – zu leiten?
9. Welcher Funktionsstufe und welcher Stufe nutzbarer Erfahrung (nE) gemäss SLS-Lohnskala wird Esther Arnet Notter zugeteilt?
10. Welche Rolle spielte im Rekrutierungsprozess und bei der definitiven Auswahl die Tatsache, dass Esther Arnet Notter Mitglied der SP ist?
11. Ist es richtig, dass Esther Arnet Notter die Ehefrau von alt-Regierungsrat Markus Notter (SP) ist?
12. In welchem finanziellen Umfang erhielt die Fa. Metron in den Jahren 2001-2011 Aufträge der Stadt Zürich? (Bitte um Ausweis der Frankenbeträge pro Kalenderjahr).
13. Die neue Direktorin Esther Arnet Notter ist Mitglied der SP und war zuvor bei der Metron Gruppe, wel-

che für Lösungen, die den Motorisierten Individualverkehr benachteiligen, bekannt ist: Wie stellt der Stadtrat inskünftig sicher, dass die Arbeitsergebnisse der DAV wissenschaftlich neutral sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2411. 2012/83

**Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) vom 07.03.2012:
«Universal Periodic Review» des UNO Hauptkommissariats für Menschenrechte,
Kommunikation des Bundes und Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der
Stadt Zürich**

Von Alecs Recher (AL) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des „Universal Periodic Review“ (UPR) Prozesses über die Menschenrechtslage Red und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, wo sie Verbesserungspotential sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz 23 Empfehlungen entgegengenommen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Für die Schweiz liegt die Federführung beim EDA, zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach dem ersten UPR Durchgang und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellen sich (leider) sehr grosse Fragezeichen, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzupacken. Es sei hier auf den Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte verwiesen: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/studie-follow-up.html?zur=1>

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat der UPR Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt?
Wenn ja: Ist die Stadt offiziell vom Bund darüber informiert worden oder kommt die Information von anderswo?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Gemeinden über ihre Umsetzungspflichten und den UPR -Prozess als Ganzes? Wo sieht er Verbesserungspotential?
3. Sind innerhalb der Stadtverwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert über ihre Aufträge und den Zeitplan?
Falls nein: Weshalb nicht? Wie erklärt der Stadtrat diesfalls, dass in der Stadt Zürich die Umsetzung nicht aktiv angestrebt wird?
4. Falls der Stadtrat informiert ist über das UPR-Verfahren: Wie stellt er sicher, dass die Stadt Zürich möglichst umfassend ihren Verpflichtungen daraus nachkommt? Wie genau lauten die jeweiligen Umsetzungsaufträge an welche Verwaltungseinheiten?
5. Wo innerhalb der Stadt Zürich werden welche Ziele rechtzeitig auf den 2. Durchgang dieses Jahr erreicht, wo weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2412. 2012/84**Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 07.03.2012:****Zürich Affoltern, Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr**

Von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 16. März 2011 reichten wir eine schriftliche Anfrage (2011/82) zur Verkehrssituation auf der Wehntalerstrasse ein. Leider hat sich die Situation ein Jahr später nicht verändert, täglich stauen sich die übervollen VBZ Busse zu den Stosszeiten.

Deshalb bitten wir den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vor einem Jahr kam auf die Frage, wann der Stadtrat eine Busspur auf der Wehntalerstrasse einrichten wolle, die Antwort, dass die richtigen Massnahmen auf der Wehntalerstrasse zuerst ermittelt werden müssten, bevor an eine Busspur gedacht werden könne.
Welche Ermittlungen sind im Laufe des letzten Jahres geführt worden? Liegen erste Resultate vor? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie weit ist die zu aktualisierende Netzwerkstudie der VBZ? Kann der geplante Abschluss der Arbeiten, 2. Quartal 2012, eingehalten werden? Falls nein, weshalb kommt es zu einer Verzögerung und wann ist der neue Termin?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Buslinien 61,62 und 32 von und nach Zürich Affoltern zu den Stosszeiten erstens regelmässig überfüllt sind und zweitens im Stau stecken? Falls nein, weshalb hat er keine Kenntnis davon?
Falls ja, welche Schritte will der Stadtrat unternehmen, damit die Bevölkerung des grössten Kreises der Stadt Zürich pünktlich ans Ziel kommen?
4. Ist sich der Stadtrat am Überlegen, wann in absehbarer Zeit eine Busspur auf der Wehntalerstrasse eingerichtet wird oder ist das Thema vom Tisch? Falls nein, weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

2413. 2012/85**Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 07.03.2012:****Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs**

Von Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich hat bekanntlich ein vorbildliches System zur Bevorzugung von Tram und Bus an den Lichtsignalanlagen. Eine Lücke in diesem System stellt die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Passagiere des öffentlichen Verkehrs dar. Wenn ein Tram in die Haltestelle in der Strassenmitte einfahren will, erhält es grün; gleichzeitig erhalten aber auch die parallel zum Tram fahrenden Autos grün. Fussgänger, die auf das Tram wollen, haben dann rot und stehen vor der Wahl, das Tram zu verpassen oder aber bei Rot die Strasse zu queren.

Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Sicherheitslücke handelt?
2. Ist bereits geprüft worden, ob diese Sicherheitslücke geschlossen werden kann?
3. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
4. Wenn dies geprüft wurde, welche Ergebnisse ergab diese Prüfung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2414. 2010/173**

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Petek Altinay (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2415. 2010/174

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Eva-Maria Würth (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2416. 2010/171

SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andrew Kattumba (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Alan David Sangines (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2417. 2011/248

Weisung vom 06.07.2011:

Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2418. 2011/249**Weisung vom 06.07.2011:****Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2419. 2010/443**Weisung vom 27.10.2010:****Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2420. 2011/105**Weisung vom 06.04.2011:****Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2421. 2011/218**Weisung vom 22.06.2011:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

Nächste Sitzung: 14. März 2012, 17 Uhr.